

# Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 40/060/22</b>
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 29.03.2022 Verfasser: Herr Bethge
<b>Beschluss zur Bezuschussung zum Einbau eines Löschwasserbehälters in Bertkow an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck</b>	
Beratungsfolge	
<b>Sitzungsdatum Gremium</b>	
07.04.2022 Gemeinderat Goldbeck	

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zum Einbau eines Löschwasserbehälters in Bertkow an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 10.000,00 €.

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Vergabebeschlüsse erfolgten über den Verbandsgemeinderat. Die Gemeinde stellen für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung. Aufgrund eines Nachtrages sowie erhöhten Planungskosten werden die 10.000,00 € benötigt.

## **Finanzierung:**

Die Gemeinde Goldbeck stellt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zum Einbau des Löschwasserbehälters in Bertkow Mittel in Höhe von 10.000,00 € aus der Buchungsstelle „Zuschuss Umsetzung Löschwasserkonzept“ (1260120001) zweckgebunden zur Verfügung. In der Buchungsstelle stehen insgesamt 69.000,00 € (2022 50.000,00 €, Reste Vorjahr 19.000,00 €) zur Verfügung. Es wurden in den letzten Jahren insgesamt bereits 110.000,00 € an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck übertragen. Die übertragenden Mittel reichen jedoch nicht aus. Nach vollständiger Abrechnung wird der Restbetrag zurückerstattet

## **Anlagen:**

- Nachtragsangebot + Prüfung durch Planungsbüro (nicht öffentlich)

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>12</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

- Siegel -